

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 37 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlgebiet	Wahllokal	Anschrift
01	Kernstadt Nord	Stadtarchiv	Weimarer Straße 1c, 98693 Ilmenau
02	Kernstadt Nordwest	Finanzamt Ilmenau, Eingang Ackermannstraße	Wallgraben 1, 98693 Ilmenau
03	Kernstadt West	Sporthalle Grundschule „Karl Zink“	Karl-Zink-Straße 14, 98693 Ilmenau
04	Kernstadt Mitte West	Sporthalle Goetheschule Haus 2	Karl-Liebknecht-Straße 6, 98693 Ilmenau
05	Kernstadt Mitte	Bibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau
06	Kernstadt Südwest	Ilm-Sporthalle	Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau
07	Kernstadt Süd	Gymnasium „Am Lindenberg“	Gerhart-Hauptmann-Straße 5a, 98693 Ilmenau
08	Altneubau	Sporthalle „Am Stollen“	Am Stollen 2, 98693 Ilmenau
09	Hüttenholz	Pflegeheim Hüttenholz	Hanns-Eisler-Straße 16, 98693 Ilmenau
10	WG Stollen Ost	Jugendherberge	Am Stollen 49, 98693 Ilmenau
11	WG Stollen Mitte	Sporthalle „Am Stollen“	Am Stollen 2, 98693 Ilmenau
12	WG Stollen West	Hochhausclub	Am Stollen 1, 98693 Ilmenau
13	Grenzhammer und Ehrenberg	Technologie- und Gründerzent- rum	Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau
14	WG Eichicht	Integrations-Kinderzentrum	Am Eichicht 2a, 98693 Ilmenau
15	WG Pörlitzer Höhe Ost	Grundschule „Ziolkowski“	Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau
16	WG Pörlitzer Höhe Mitte	Ilmenauer Werkstätten	Ziolkowskistraße 18, 98693 Ilmenau
17	WG Pörlitzer Höhe West	Regelschule „Heinrich Hertz“	Ziolkowskistraße 27, 98693 Ilmenau
18	Heyda	„Schenke“ Heyda	Brauhausgasse 2, 98693 Ilmenau
19	Manebach	Mehrzweckhalle Manebach	Kammerberg 54, 98693 Ilmenau
20	Roda	Freiwillige Feuerwehr Roda	Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau
21	Unterpörlitz	Mehrzweckhalle Unterpörlitz	Martinrodaer Weg 3, 98693 Ilmenau
22	Oberpörlitz	Bürgerhaus Oberpörlitz	Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau

23	Bücheloh	Feuerwehrgerätehaus Bücheloh	Heydaer Straße 8, 98693 Ilmenau
24	Gräfinau-Angstedt Nord (Gräfinau)	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt	Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau
25	Gräfinau-Angstedt Süd (Angstedt)	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt	Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau
26	Wümbach	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Anger 1, 98693 Ilmenau
27	Langewiesen Süd	Sporthalle Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen	In den Folgen 35, 98693 Ilmenau
28	Langewiesen West	Bürgerhaus Langewiesen	Obermühle 8a, 98693 Ilmenau
29	Langewiesen Nord	Funktionsriegel Sportzentrum	In den Folgen 35, 98693 Ilmenau
30	Oehrenstock	Haus des Gastes Oehrenstock	Wildbergstraße 7, 98693 Ilmenau
31	Gehren Nord	Schobse-Sporthalle Gehren	Zum Haideteich 3, 98694 Ilmenau
32	Gehren Süd	Großer Stadthausaal	Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau
33	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn	August-Bebel-Straße 62, 98694 Ilmenau
34	Möhrenbach	Vereinsraum Möhrenbach	Zur Hohen Tanne 1, 98694 Ilmenau
35	Pennewitz	Saal Pennewitz	Alte Schulstraße 1, 98694 Ilmenau
36	Stützerbach	Haus des Gastes Stützerbach	Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau
37	Frauenwald	Sporthalle Frauenwald	Zum Riesenhaupt 13, 98694 Ilmenau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 um 15:00 Uhr in folgenden Arbeitsräumen zusammen:

9109	Sitzungsraum Amtshaus	Am Markt 1, 98693 Ilmenau
9110	Sitzungsraum Topfmarkt	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9111	Trausaal	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9112	Sitzungsraum Ebene 2	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9113	Sitzungsraum Ebene 3	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9114	Parksaal Raum 1	Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau
9115	Parksaal Raum 2	Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau
9116	Parksaal Raum 3	Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau
9117	Parkcafé 1	Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau
9118	Parkcafé 2	Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ilmenau, den 13.09.2021



Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister